

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nach § 50 Bundesmeldegesetz

Am 25.05.2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wird die Weitergabe von persönlichen Daten generell eingeschränkt.

In den lokalen Zeitungen werden regelmäßig besondere Geburtstage und Ehejubiläen von Schlitzer Bürgern veröffentlicht.

Altersjubiläen sind:

- der 70. Geburtstag
- jeder fünfte weitere Geburtstag und
- jeder Geburtstag ab dem 100. Geburtstag

Ehejubiläen sind:

- das 50. Ehejubiläum
- das 60. Ehejubiläum
- das 65. Ehejubiläum

Diese Veröffentlichungen fallen jedoch nicht unter die neue Datenschutzgrundverordnung.

Sollten Bürger der Stadt Schlitz die Veröffentlichung von Alters- oder Ehejubiläen nicht wünschen, so können Sie bei der Stadt Schlitz eine Übermittlungssperre beantragen.

Das Formular dazu kann entweder per Email angefragt werden unter info@schlitz.de oder im Bürgerbüro der Stadt Schlitz unter 06642 970 99.

Zu beachten dabei ist, dass Ehepaare diese Übermittlungssperre immer nur gemeinsam beantragen können, da die Sperre sowohl für Alters- als auch für Ehejubiläen gilt.

Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, jeden Geburtstag in der Zeitung veröffentlichen zu lassen, die Einverständniserklärung dazu erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Telefonnummer oder direkt an die Kollegen vom Bürgerbüro.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag	08.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

Schlitz, den 15.06.2018

Der Magistrat der Stadt Schlitz
im Auftrag

Stein